



**Pressemitteilung vom 27.12.18**  
**Interessengemeinschaft Deponien**  
**Schwieberdingen-Horrheim**  
[www.froschgraben-freigemessen.de](http://www.froschgraben-freigemessen.de)

**Fehlerhaftes Freigabemüllgutachten**  
**des Ökoinstituts Darmstadt**

Im Kreis Ludwigsburg konnten wir Anwohner\*innen der Deponien ganz aktuell belegen, dass das **Ökoinstitut Darmstadt** in einem Strahlenschutzgutachten für den Deponiebetreiber

[https://www.avl-](https://www.avl-ludwigsburg.de/fileadmin/Files/Deponien/Jahresberichte/Jahresbericht2017_Deponien.pdf)

[ludwigsburg.de/fileadmin/Files/Deponien/Jahresberichte/Jahresbericht2017\\_Deponien.pdf](https://www.avl-ludwigsburg.de/fileadmin/Files/Deponien/Jahresberichte/Jahresbericht2017_Deponien.pdf) die erfolgten Anlieferungsmengen aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe in einem "bedauerlichen" und "einmaligen" **Fehler** schlichtweg verwechselt hat.

Einen entsprechenden Zeitungsartikel finden Sie hier:

[http://froschgraben-freigemessen.de/data/documents/bk\\_30.pdf](http://froschgraben-freigemessen.de/data/documents/bk_30.pdf)

Es ist uns wichtig, hiermit an einem drastischen Fall exemplarisch zu zeigen, dass Abschätzungen von Gutachtern nicht immer die tatsächliche Wahrheit darstellen. Bei so komplexen Themen wie der Strahlenbelastung von Kernkraftwerk- und Deponiearbeitern und den Deponieanwohnern und der allgemeinen Bevölkerung sind kaum exakte Daten bekannt. Bei der Freigabeproblematik gaukelt schon der Begriff des "Freimessens" in einer sog. Freimesskammer eine exakte Bestimmung der biologisch wirksamen Strahlenbelastung aller Beteiligter vor. Dem ist eindeutig nicht so. Hier werden lediglich Basisdaten ermittelt, aus denen nach einem wenig transparenten Verfahren **von Gutachtern hypothetisch angenommene Strahlenbelastungen** "freigerechnet" werden. Das Eingeständnis der Verwechslung von Daten durch ein führendes Gutachterinstitut auf diesem Gebiet zeigt, wie vorsichtig wir beim Umgang mit diesen sehr sensiblen Daten sein müssen.

Wenn es bei dem Freigabeprozess vor allem um Vertrauen in alle am Prozess Beteiligte geht, stellen sich weitere Fragen:

**Wer ist für die notwendige Sorgfalt verantwortlich?**

**Das Vertrauen in Gutachter und Gutachten ist mit diesem offensichtlichen Fehler des Ökoinstituts Darmstadt nachhaltig beschädigt.**

Wir, die Anwohner\*innen der Deponie Froschgraben und Burghof waren es vor 2 Jahren auch, die das Umweltministerium Baden-Württemberg überhaupt erst darauf stoßen mussten, dass es einen bis dahin ungelösten Widerspruch gab: In der Nachnutzung "unserer" Freigabedeponie wurde in dem Planfeststellungsbeschluss eine **landwirtschaftliche Nachnutzung** zwingend vorgeschrieben. Nach einem Moratorium des Einbaus seitens des UM, hat dessen Gutachter - selbiger wie oben - berechnet, dass der Konsum von auf der Deponie angebauten Lebensmitteln, ebenso unbedenklich sei, wie die Errichtung von Kitas und Spielgerüsten auf dieser Deponie unter Nutzung von Recyclingbeton und -metallen mit Reststrahlenaktivität aus AKWs...

### Wir fordern jetzt:

1. **Das Ökoinstitut Darmstadt muss ein Eingeständnis seines Fehlers und eine Entschuldigung veröffentlichen.**
2. **Es müssen endlich zur Klarstellung alle Lieferungen freigegebener radioaktiver Reststoffe aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe auf die Ludwigsburger Bauschuttdeponien nach Jahr und Deponie und Radionuklidaktivitäten getrennt veröffentlicht werden.**
3. **Zukünftig werden Berichte vom Ökoinstitut vor der Veröffentlichung durch die AVL unserer Interessengemeinschaft zur Durchsicht gegeben.**
4. **Wir erhalten die Möglichkeit nach vorheriger Einsicht der Ergebnisse, diese mit dem Ökoinstitut vor der Veröffentlichung zu diskutieren, um Missverständnisse oder Fehler auszuräumen.**

Was müssen wir Laien noch tun, um allen klar zu machen, dass das aktuellen Freigabekonzept nicht den **Grundsätzen des Strahlenschutzes** entspricht:

- **Verbot der Strahlenexposition**
- **und wo dies nicht möglich ist:**
  - **Minimierung auch unter willkürlich festgelegten Strahlenschutzgrenzwerten**
  - **unter Ausschöpfung aller möglichen Alternativen.**

Wird es erst das zu erwartende zukünftige Eingeständnis der Gutachter und Verwaltungen der Richtigkeit unseres nächsten Warnrufs sein? Durch die **uneingeschränkte Freigabe** jenseits der Deponien darf jede/n Bürger\*in Deutschlands durch die nicht kontrollierbare Verbreitung von **Recyclingbeton und -metallen** etc. aus den AKWs jeweils mit "im Bereich von 10 Mikrosievert/ Person/Jahr" zusätzlich zur natürlichen Strahlenbelastung belastet werden. Durch Grenzwertausschöpfungen seitens der AKW-Betreiber über alle nur möglichen Entsorgungswege aber insbesondere über die von den Vätern der Strahlenschutzverordnung nicht vorhersehbare gleichzeitige Stilllegung vieler AKWs, wird die allgemeine zusätzliche Strahlenbelastung dadurch in Deutschland um ein Vielfaches höher liegen, wie der willkürlich festgelegte 10 Mikrosievert-Wert vorgaukelt. Hier werden ohne ihre bewusste Information und ohne Möglichkeit einer Informationsmöglichkeit über die Herkunft der Recyclingbaustoffe bestimmte Bevölkerungsgruppen mit deutlich höheren Werten konfrontiert werden.

Wäre es da nicht verantwortungsvoller, nochmals inne zu halten und sich der Forderung des Baden-Württembergischen-**Landesärztekammerpräsidenten Dr. Clever** vom März diesen Jahres anzuschließen, bei fehlenden medizinischen oder wissenschaftlichen Grenzwerten auch im Niedrigstrahlenbereich **ein erneutes Moratorium** zu nutzen, um über maximale Strahlenaktivitätsminimierungen auch bei dem Umgang mit den gering radioaktiven Reststoffen der AKW-Ära ergebnisoffen gemeinsam zu diskutieren und entscheiden?

[https://www.aerztekammer-bw.de/aerzteblatt/aebw-archiv/2018/Aerzteblatt\\_Baden-Wuerttemberg\\_03-2018.pdf](https://www.aerztekammer-bw.de/aerzteblatt/aebw-archiv/2018/Aerzteblatt_Baden-Wuerttemberg_03-2018.pdf) ( Seite 116)

Gemäß der bisherigen Strahlenschutzverordnung soll nun im **Landkreis Karlsruhe** in Kombination mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz laut BaWü-Umweltministerium für den Freigabemüll "seiner" beiden AKWs in Philippsburg und der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe irrsinnigerweise nicht nur die erstmalige Errichtung einer DK1- oder DK2-Bauschuttdeponie erzwungen werden, sondern bei dem zu erwartenden jahrzehntelangen Planfeststellungsverfahren hierfür auch noch die Errichtung eines Interimslagers.

Die GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG in **Sachsen-Anhalt** bewirbt sich neuerdings bundesweit um die Annahme von Freigabemüll. Wer kümmert sich um ein transparentes Umweltverträglichkeitsgutachten, um beurteilen zu können, ob dies eine sichere Variante wäre, Freigabemüll gesammelt und unter fortgesetzter Atomaufsicht zu lagern, wie wir es seit langem fordern?

Es ist höchste Zeit, dass der grüne **Umweltminister** Baden-Württembergs **Untersteller** seine Basta-Politik aufgibt und nicht wie jüngst im Neckar-Odenwald-Kreis mit dem durchgepeitschten Einbau des Freigabemülls des AKW Obrigheim auf der Deponie Buchen trotz gegenteiliger Beschlüsse der Bürgervertreter erstmalig deutschlandweit einen ökologischen Tabubruch begeht. Er müsste dazu endlich aus seiner Verschanzung hinter seinen Verwaltungsjuristen hervorkommen und sich erstmalig einer persönlichen Diskussion mit seinen Bürger\*innen und kritischen Wissenschaftler\*innen zu diesem Thema stellen.

Der Jahreswechsel lässt Raum für solche Wünsche.

Nun aber Ihnen und Ihren Familien und Teams auch beste Wünsche für einen guten Start in ein gesundes, friedliches und Umweltbewahrendes Jahr 2019.

Noch weihnachtliche Grüße  
Dr. Dierk-Christian Vogt

Interessengemeinschaft Deponien Schwieberdingen-Horrheim  
[www.froschgraben-freigemessen.de](http://www.froschgraben-freigemessen.de)